

INTERNATIONALE TAGUNG „DIE KIRCHENMUSIK UND DAS II. VATIKANISCHE KONZIL“

Vom 3. bis 7. März 1964 fand in Graz eine von mehr als zweihundert Teilnehmern besuchte Tagung unter obigem Titel statt. Ihr verantwortlicher Leiter war Dr. Philipp Harnoncourt. Referenten von Name und Rang waren hier vertreten, so Bischof Zauner von Linz, Präsident Professor Dr. Markhl/Graz, Univ.-Prof. Dr. Karl Amon/Graz, Dozent Dr. Walther Lipphardt, Prof. Hermann Konsteiner u. a. m. Dr. Harnoncourt hielt selbst ebenfalls ein sehr aufgeschlossenes Referat.

Der Geist, der bei dieser großen Tagung herrschte, war überaus lebendig und die Meinungen wurden oftmals mit großer Freimütigkeit in den Diskussionen vorgebracht. Ein Zeichen, daß man sich der großen Stunde für die nun einsetzenden Aufgaben voll und ganz bewußt war. So darf der Tagung ein schöner und fruchtbringender Erfolg nachgesagt werden.

BEWAHRUNG UND FORTSCHRITT IN DER GESTALTUNG DER LITURGIE (Eine protestantische Stimme zum aktuellen Thema)

Professor D. Peter Brunner-Heidelberg schrieb für „Leiturgia“ (Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, 1. Band, J. Stauda-Verlag, Kassel, 1954) den prinzipiellen Artikel: zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. Seine auf S. 280/81 formulierten Ansichten über treue Traditionsbewahrung und mutige Weiterentwicklung der gottesdienstlichen Formen sind es wert, in dem durch das Liturgieschema des 21. Konzils geschaffenen Klima beachtet und wegen ihrer Ausgewogenheit begrüßt zu werden. Peter Brunner schreibt dort:

„Die Gestalt des Gottesdienstes steht nicht in dem Raum einer geschichtslosen Abstraktion ... Jenes im Wandel der geschichtlichen Gestalt Beharrende muß hinsichtlich seiner Angemessenheit ernstgenommen werden. Es kann keine Frage sein, daß die überlieferte Gestalt bedingungslos an die beiden kritischen Grenzlinien des unbedingt Gebotenen und des unbedingt Verbotenen auszuliefern und an diesem Maßstab zu prüfen, zu reinigen und unter Umständen daher auch zu verwerfen ist... Ein formaler Traditionalismus darf niemals Prinzip liturgischer Gestaltung sein. Aber die durch jene Prüfung hindurchgegangene Überlieferung der Väter hat gerade deswegen Anspruch darauf, daß wir ihr mit Ehrerbietung begegnen, weil sie in jenem uns freigelassenen Raum zwischen den beiden kritischen Grenzlinien des unbedingt Gebotenen und unbedingt Verbotenen steht... Gerade weil wir um die eschatologische Freiheit der gottesdienstlichen Gestalt wissen, gerade weil wir als die durch das Evangelium Befreiten in der Freiheit stehen und nicht wie Sklaven durch die Macht der Überlieferung gebunden werden können, sind wir auch zum Ja gegenüber der kritisch geprüften Überlieferung befreit... An dieser Stelle wird deutlich, warum die Gestalt des Gottesdienstes um ihrer konkreten Geschichtlichkeit willen zu einer ökumenischen Grundform hinstrebt. Wer die Väter ehrt, sucht die Brüder. Er sucht die Väter bei den Brüdern... Freilich kann der ökumenische Charakter der gottesdienstlichen Gestalt nicht auf einem mechanischen Weg gefunden werden, etwa derart, daß man aus den an sich möglichen gottesdienstlichen Formen, die in der Christenheit gebraucht wurden, gleichsam ein arithmetisches Mittel sich errechnet. Die Bejahung des ökumenischen Charakters der gottesdienstlichen Gestalt kann nur unter der konkreten Nötigung des jetzt und hier wirkenden Geistes eine Verheißung haben...“.